

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von
82.890 € an den Verein "Frauennotruf gegen
sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.
V."**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Mai 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2008	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 82.890 € an den Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ aus dem Teilhaushalt Amt 16 grundsätzlich zu.

Die zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährte Abschlagszahlung ist mit dem zu bewilligenden Zuschuss zu verrechnen.

Im übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.05.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziele: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ (Frauennotruf) bietet sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an.
SOZ 2	+	Ziele: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Der Frauennotruf ist eine unverzichtbare Einrichtung. Sie bietet betroffenen Frauen Krisenintervention und psycho-soziale Beratung an.
SOZ 11	+	Ziele: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Frauennotruf bietet sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an. Neben der Krisenintervention und psycho-sozialen Beratung informiert der Frauennotruf über Opferrechte und begleitet Frauen zur Polizei und gegebenenfalls zum Gericht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Seit 1987 bietet der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

Jahr	Beratungen
1996	2.133
1997	2.247
1998	2.436
1999	3.039
2000	2.702
2001	3.758
2002	4.129
2003	4.384
2004	4.565
2005	4.753
2006	5.303
2007	5.644

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2007 weist insgesamt 5.644 Beratungen aus.

Innerhalb dieser Beratungszahlen sind die persönlichen Beratungen von Frauen, die vergewaltigt oder sexuell belästigt wurden gegenüber 2006 um rund 1 % leicht gesunken. Die Telefonberatungen sind dagegen um rund 9 % gestiegen. Der Anstieg der Beratungszahlen ist unter anderem auf die intensive ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeit des Frauennotrufs zurückzuführen. Die Anzahl der Vergewaltigungen und der sexuellen Belästigungen hat sich nicht in gleichem Maße erhöht, doch mehr Frauen sind bereit, über Ihr Erlebnis zu reden und sich den Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs zu offenbaren.

Tendenziell ist festzustellen, dass die Bereitschaft der Frauen gewachsen ist, Anzeige zu erstatten, vor allem dann, wenn es sich um einen Fremdtäter handelt. Für den Verein bedeutet die Betreuung dieser Frauen einen hohen Aufwand, da es hier nicht nur um Krisenintervention und psychosoziale Beratung geht, sondern diese Frauen eine weitgefächerte Unterstützung bedürfen, wie zum Beispiel Begleitung zur Kripo, zur Anwältin, zu Behörden und Ärztinnen; Hilfe bei der Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz; Kontaktaufnahme und Antragstellung für die finanzielle Unterstützung durch den Weißen Ring; Hilfe bei der Wohnungssuche, Prozessbegleitung, Vermittlung von kompetenten Therapeutinnen und so weiter. Zudem kann eine erhöhte Sensibilität bei niedergelassenen ÄrztInnen festgestellt werden, die der Frauennotruf regelmäßig mit Informationsmaterial beliefert oder in seine Kampagnen einbezieht. Diese ÄrztInnen vermitteln immer mehr Frauen an den Frauennotruf.

Der für das Jahr 2008 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Gesamtvolumen aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	42.745	Personalkosten	131.157
Zuschuss Landesstiftung Opferschutz	10.000	Sachkosten	51.103
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	9.125		
Zuschuss Frauentopf -Stadt HD -	20.000		
Zuschuss KKP -Stadt HD-	17.500		
Zuschuss Stadt HD	82.890		
Gesamteinnahmen	182.260	Gesamtausgaben	182.260

Im Rechnungsjahr 2007 hat der Frauennotruf durch sparsames Wirtschaften eine Rücklage von 24.476,44 € angesammelt. Nach den Richtlinien der Stadt Heidelberg für die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Soziale Sicherung, die analog für die Gewährung von Zuschüssen an Frauenprojekte angewandt werden, sind Rücklagen bis zur Höhe von 1/4 der jährlichen Personalaufwendungen bei der Zuschussberechnung anrechnungsfrei. Der Frauennotruf hat im Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2008 Personalaufwendungen von 131.157 € geltend gemacht, so dass ein Rücklagenbetrag bis zur Höhe von 32.789,25 € anrechnungsfrei ist. Eine anteilige Rückforderung des Zuschusses 2007 erfolgt daher nicht.

Mit Schreiben vom 18.02.2008 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von 20.772,50 € zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Diese ist mit der 1. Rate in Höhe von 40 % des Zuschusses (33.156,-- €) zu verrechnen.

Die Auszahlung der 2. Rate (weitere 40 %) erfolgt zum 01.07.2008. Die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von 16.578,-- € erfolgt im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung.

gez.

Dr. Eckart Würzner